

Leistungsstörungskatalog AMS Steiermark - Version 1 gültig ab 20.12.2013

Leistungsstörung/ Vertragswidrigkeit		Abzug (Preisminderung/Vertragsstrafe)
Bereich	Sachverhalt	
Personal	Nichterfüllung Mindestkriterien lt BM-AGB Stmk und/oder Ausschreibung	Abzug: 100% Abzug vom Einheitspreis (EH) Personal für die geleisteten Stunden des/der betroffenen TR
	Nichterfüllung Gleichwertigkeit <u>gesamt</u> (Vergleich zwischen der Gesamtsumme der Bewertungspunkte in den personalrelevanten Zuschlagskriterien bei Angebotslegung und bei Endabrechnung)	Abzüge: pro Bewertungspunkt (berechnet auf 2 Kommastellen mit kaufmänn. Rundung der 2. Kommastelle), der im Rahmen der Neubewertung bei der EA unter der ursprünglichen Gesamtsumme der personalrelevanten Bewertungspunkte liegt, wird eine Preisminderung/Vertragsstrafe iHd gleichen Ausmaßes an Prozenten der Kosten Personal vorgenommen (im Detail siehe Pkt 12.3.2 steir. BM-AGB) Bsp.: Gesamtsumme Bewertungspunkte Angebotslegung Ausschreibung: 260,76 Gesamtsumme Bewertungspunkte Endabrechnung: 256,7 Differenz: -4,06 Punkte Gesamtkosten Personal lt Angebot: € 394.500,- Abzug: € 394.500 x 4,06% = € 16.016,70. zur Definition der personalrelevanten Zuschlagskriterien siehe BM-AGB Punkt 12.3.2!
räuml./techn. Ausstattung	Räume bzw. Ausstattungsbestandteile stehen gar nicht zur Verfügung	Abzüge: - bei detaillierter Untergliederung der räuml./technischen Ausstattung: 100% des für diesen Raum/diese Räume bzw. diese/n Ausstattungsbestandteil/e definierten Einheitspreises für die Dauer des Mangels - bei keiner weiteren Untergliederung der räuml./techn. Ausstattung in der Kalkulation: 100% des Einheitspreises gesamt der räuml. Ausstattung bzw. der techn. Ausstattung für die Dauer des Mangels
	Räume bzw. Ausstattungsbestandteile stehen nicht in der vertraglich zugesicherten Qualität zur Verfügung	Abzug: - bei detaillierter Untergliederung der räuml./technischen Ausstattung: 50% des für die diesen Raum/diese Räume bzw. diese/n Ausstattungsbestandteil/e definierten Einheitspreises für die Dauer des Mangels - bei keiner weiteren Untergliederung der räuml./techn. Ausstattung in der Kalkulation: 50% des Einheitspreises gesamt der räuml. Ausstattung bzw. der techn. Ausstattung für die Dauer des Mangels
	Wechsel der Schulungsräumlichkeiten ohne vorhergehende Meldung und Zustimmung AMS	Abzug (siehe auch BM-AGB Punkt 12.4.3): für den Zeitraum zwischen erfolgtem Wechsel und nachträglich erfolgter Meldung für die Verletzung der Meldepflicht pro Maßnahmentag eine Vertragsstrafe in der Höhe der Gesamtkosten für die räumlich/technische Ausstattung dividiert durch die Anzahl der Maßnahmentage der Bildungsmaßnahme falls die neuen Schulungsräumlichkeiten nicht über die vertraglich zugesicherte Qualität verfügen, erfolgt ein zusätzlicher Abzug als Vertragsstrafe von 50% (siehe oben)
Konzeptwidrige Umsetzung	Unter konzeptwidrige Umsetzung sind diverse nicht taxativ definierbare Abweichungen zum Angebot zu subsumieren, wie z.B. - Nichteinhaltung des vorgegebenen TN:TR-Schlüssels (bei Zusammenlegung von Gruppen aufgrund Ausfalls eines/einer TrainerIn ab dem 4. Kurstag in Folge) - Nichtumsetzung von angebotenen Maßnahmeninhalten/Modulen - Nichtdurchführung von Zwischenprüfungen / Lernfortschrittskontrollen - Nichteinsatz von angebotenen Skripten - TN erhalten statt des vorgesehenen Zertifikates nur TN-Bestätigung	Abzug: je nach Schwere der Konzeptwidrigkeit bzw. der Häufung konzeptwidriger Umstände bis zu 25% der Gesamtkosten
Sonstiges		
Verstöße gegen Publizitätsvorschriften	Beispiele: - kein AMS-Logo am Gebäude/Schulungsstandort - kein AMS-Logo bzw. kein Hinweis auf AMS-Förderung auf Folder, Plakaten, Medienschalungen etc.	Abzug grundsätzlich: - 5% der Kosten des sonstigen Aufwandes, jedoch max. € 25.000,- - bei völliger Nichtbeachtung bzw. schwerwiegenden Verstößen Abzug von weiteren 50% als Vertragsstrafe
TNZ Online	TNZ Online wird gar nicht umgesetzt	Abzug: 5% der Kosten des sonstigen Aufwandes, jedoch max. € 25.000,-
Maßnahmen-administration	massive Widersprüche zwischen den Arbeitsberichten der TrainerInnen bzw. den von Ihnen unterschriebenen Stunden und den kumulierten Stunden in der Personalaufstellung	Abzug: zusätzlich zum Abzug der MS Personal für nicht unterschriebene Stunden eine Vertragsstrafe von 5% der Gesamtkosten

Organisation	organisatorisch verantwortliche Person oder eine vollinformierte Vertretung sind bei Vor-Ort Kontrollen nicht anwesend	Abzug: 1% der Kosten des sonstigen Aufwandes, jedoch max. € 5.000,--
Einbringung EA-Unterlagen	Endabrechnungsunterlagen werden nicht fristgerecht eingebracht (Fristerstreckungsantrag ist nicht erfolgt)	Abzug: 1% der Kosten des Gesamtaufwandes, jedoch max. € 5.000,--